

## **Patienteninformation zu den Komfortstationen im Klinikum Bayreuth**

Sehr geehrte Patienten, sehr geehrter Patient,

mit den Komfortstationen 11 und 17 entspricht die Klinikum Bayreuth GmbH in der Betriebsstätte Klinikum dem Wunsch vieler Patienten nach mehr Privatsphäre und einem PLUS an Annehmlichkeiten.

Sowohl auf der chirurgischen (Station 11), als auch auf der internistischen Komfortstation (Station 17) wollen wir durch ein Zusammenspiel von Komfort, Qualität, Ambiente und Genuss Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten. Um Ihnen ein hohes Maß an Service zu bieten, stehen Ihnen unsere Stationsmitarbeiter/innen und Servicemitarbeiterinnen für Ihre Fragen und Wünsche gerne zur Verfügung.

Sie können jederzeit die Unterbringung auf einer der beiden Komfortstationen in Anspruch nehmen, wenn Sie folgende Punkte beachten:

1. Die Komfortstationen stehen Ihnen nur bei einem Aufenthalt im Klinikum zur Verfügung.
2. Ihr Versicherungsstatus:
  - a. Falls Sie gesetzlich versichert sind oder über Ihre Privatversicherung für allgemeine Krankenhauskosten versichert sind, können Sie die Unterbringung auf den Komfortstationen gegen einen Betrag von 132,00 EUR pro Tag in Anspruch nehmen.
  - b. Falls Sie die Unterbringung im Einbettzimmer über ein Privates Versicherungsunternehmen oder über eine Zusatzversicherung abgedeckt haben, übernimmt Ihre Versicherung die Kosten der Unterbringung je nach Ausgestaltung Ihres Vertrages bis zu 100%. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifel direkt bei Ihrer Versicherung, um Ihren möglichen Eigenanteil zu erfragen.
3. Die Unterbringung im Einbettzimmer ist unabhängig von der Inanspruchnahme der Wahlleistung „privatärztliche Behandlung“ gemäß § 17 Abs. 4 KHEntG.
4. Ist es Ihnen aufgrund Ihrer akuten Erkrankung nicht gleich möglich, die Entscheidung für die Unterbringung auf einer der beiden Komfortstationen zu treffen, dann können Sie sich zu jedem anderen Zeitpunkt Ihres Aufenthaltes für die Unterbringung im Einbettzimmer entscheiden. Das Stationspersonal wird Sie hierzu gerne informieren.
5. Bitte bedenken Sie, dass durch Ihre Unterschrift auf dem Wahlleistungsvertrag für die Unterbringung im Einbettzimmer ein gültiger Vertrag zu Stande kommt. Diese Vereinbarung kann eventuell eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung für Sie bedeuten.

**Wir wünschen Ihnen eine schnelle Genesung und einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause.**

Ihre Mitarbeiter der Klinikum Bayreuth GmbH